



Beschluss des Kulturkonventes

Beschluss – Nr.: 12/2018
Sitzung: 11. Sitzung des Kulturkonventes
Beschlussstag: 11.12.2018

Beschlussgegenstand:

Die zur Eigenbewirtschaftung an den Kulturraum ausgereichten Investitionsmittel und investiven Verstärkungsmittel sollen in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Bewilligung von Zuwendungen für Investitionen und Strukturmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG (VwV Zuwendungen Investitions- und Strukturmaßnahmen SächsKRG), unter Berücksichtigung von individuellen Regelungen, bewilligt werden.

Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die Vergabe der zur Eigenbewirtschaftung an den Kulturraum ausgereichten Investitionsmittel und investiven Verstärkungsmittel in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Bewilligung von Zuwendungen für Investitionen und Strukturmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG (VwV Zuwendungen Investitions- und Strukturmaßnahmen SächsKRG), jedoch mit folgenden Änderungen ab 01.01.2019:

- Teil IV Zuwendungsvoraussetzungen Nr. 3: **entfällt** (Herstellung Einvernehmen mit dem zuständigen Kulturraum vor Beantragung)
- Teil IV Zuwendungsvoraussetzungen Nr. 8: Die Förderung eines Projektes erfolgt in der Regel nur, wenn die Zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens **10.000,00 EUR** (VwV: 75.000,00 EUR) oder die Höhe der beantragten Zuwendung mindestens **5.000,00 EUR** (VwV: 37.500,00 EUR) betragen.
- Teil VI Verfahren Nr. 1: Bewilligungsbehörde ist **der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz – Osterzgebirge** (VwV: SMWK)
- Teil VI Verfahren Nr. 2: Der Antrag ist schriftlich bis einschließlich zum **31.08.** eines jeden Jahres für das folgende Jahr an den Kulturraum zuzusenden. (Erklärung Einvernehmen und Priorisierung entfällt)
- Teil VI Verfahren Nr. 3: **entfällt** (Weiterleitung an SMWK)

Abstimmungsergebnis: **2 Ja-Stimmen**
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Verteiler:

6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder
2 x Beirat (Herr Seifert, Herr Wanschura)
1 x Kultursekretariat
1 x Fachabteilung RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Hille LK SSW/OE
1 x SMWK

Der Beschluss wurde bestätigt:

Meißen, den

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes